

Vergaberichtlinien für das Verdienstzeichen des Bezirks-Feuerwehrverbandes Reutte

Der Ausschuss des Bezirks-Feuerwehrverbandes Reutte hat in seinen Sitzungen vom 19.09.2011 und 12.01.2015 folgende Vergaberichtlinien für das Verdienstzeichen des Bezirks-Feuerwehrverbandes Reutte beschlossen:

Die Antragstellung hat seitens des unmittelbaren Vorgesetzten zu erfolgen.

Der Antrag hat zu enthalten:

- Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Dienstgrad, Dienststellung, Tag des Eintrittes in die Feuerwehr
- Ausführliche Begründung des Antrages

Der zur Verleihung vorgeschlagene muss zum Tiroler Landtag wahlberechtigt sein. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind solche, die nicht den Tiroler Feuerwehren angehören.

Das Auftreten des zur Ehrung vorgeschlagenen und dessen Wirken in- und außerhalb der Feuerwehr müssen vorbildlich sein.

GRUNDREGELN der Antragstellung:

BRONZE: Für besondere Einsatzleistungen, für Verwaltungsdienstgrade, Gerätewarte, Beauftragte, Fähnrich + Fahnenbegleitung, Grpkdt., Zgkdt. und Maschinisten usw.
Dienstgrade ab dem 15. Dienstjahr.

SILBER: Wie oben, jedoch erst ab dem 25. Dienstjahr. In Ausnahmefällen, wie z. B. schwerer Erkrankung, Erreichung des 65. Lebensjahres usw. ab dem 20. Dienstjahr.

GOLD: Höhere- und Stabsoffiziersdienstgrade, gleichrangige Gäste, sowie Sonderfälle

Es besteht auch für alle drei Stufen die Möglichkeit der Antragstellung und Verleihung an Angehörige uniformierter oder gleichgestellter Organisationen.

Pro Jahr und Feuerwehr sind maximal drei Auszeichnungen möglich!

Die Kosten sind von der zuständigen Gemeinde zu tragen.

Stand 12.01.2015, BV Christoph HOSP